



Datum der Veröffentlichung: 09. Oktober 2025

Seite 1 von 3

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bioenergie Extertal GmbH & Co. KG

Standort

Steinegger Weg 3 in 32699 Extertal

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

13.08.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 3 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Stunden

Gesamtdauer: 10,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage. Es wurden die Belange der AwSV, des Immissionsschutzrechtes, der Störfallverordnung und des industriellen Abwassers geprüft.



Datum der Veröffentlichung: 09. Oktober 2025

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Bei der Prüfung Ihrer Biogasanlage gemäß § 29a BImSchG wurden Mängel festgestellt. Diese sind abzustellen. Im Einzelnen sind dies:
 - a. Das Ansprechen der Über- und Unterdrucksicherungen muss Alarm auslösen und ist zu registrieren. Die Betriebszeiten der zusätzlichen Gasverbrauchseinrichtung sind automatisch zu erfassen und zu registrieren. (Gärbehälter TRAS 120 Kap. 2.6.3 (4))
 - b. Überwachung der Stützluftversorgung durch Druckmessung im Membranzwischenraum oder eine gleichwertige Maßnahme. (TRAS 120 Kap. 3.5.5 (2))
 - c. Stützluftventilatoren bzw. -gebläse sind mit einer Ruckstromverhinderung und redundant auszuführen. TRAS 120 Kap. 3.5.5 (3))

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Die Foliendichtung der Grauwasserlagune ist infolge Bewuchses undicht.
2. Am Gärrestlager II (BE 19) war die außenliegende Dichtfolie mit einem Riss beschädigt und somit undicht.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Abstellung der Mängel



Datum der Veröffentlichung: 09. Oktober 2025

Seite **3** von **3**